

Koordinierungsstelle
Flüchtlingsmanagement

Newsletter Flüchtlingsmanagement Nr. 4 – April 2019

Liebe Leser*innen,

Menschenrechte und Antidiskriminierung stehen im Mittelpunkt dieses Newsletters Nr. 4. Wir freuen uns, Ihnen u.a. Beiträge des Netzwerkes „Berlin hilft“, des Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin und der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus vorzustellen.

Integration ist eine zentrale gesellschaftliche Aufgabe. Die Kolleg*innen im Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten (LAF) legen die Grundlage dafür, dass dies gelingt. Im Newsletter spricht der Präsident des LAF, Alexander Straßmeir, über aktuelle Aufgaben des Landesamtes.

Sprache ist ein Schlüssel für die Integration. Auf der Integrationsministerkonferenz der Bundesländer im April 2019 wurden passgenauere Angebote gefordert. Kurse sollten in Modulen aufgebaut und besser aufeinander abgestimmt werden. Außerdem müsse es mehr Lernstunden für Migrant*innen mit geringem Bildungsstand geben, hieß es zum Abschluss des Treffens der Länder-Ressortchefs in Berlin.

Die Vorsitzende der Konferenz, Senatorin Elke Breitenbach, zeigte sich zuversichtlich, dass dies gelingen werde. Sie verbindet damit die Hoffnung, dass Sprachkurse für mehr Menschen geöffnet werden und eine bessere Abstimmung mit Ländern und Kommunen gelingt. Von Bundesseite sei zudem bestätigt worden, dass man sich des Themas Qualitätssicherung annehmen werde. Senatorin Elke Breitenbach betonte: «Es ist für viele erwachsene Menschen eine große Herausforderung, eine fremde Sprache zu lernen.» Für manche gehe es darum, neue Schriftzeichen zu lernen, andere seien Analphabeten.

Ihnen wünschen wir guten Erkenntnisgewinn und eine kurzweilige Lektüre zu den aktuellen Daten und Fakten, Informationen, Best-Practice-Beispielen und „News“ von vielen Akteur*innen der Berliner Flüchtlingshilfe.

Beste Grüße

Ihr KoordFM-Team

Sybill Schulz
Leiterin
Koordinierungsstelle
Flüchtlingsmanagement

Katharina Mühlbeyer
Referentin

Michael Räßler-Wolff
Referent

I. Aktuelle Daten und Fakten

International

Weltweit gab es zur Mitte des Jahres 2018 nach Angaben des UN-Flüchtlingshilfswerks UNHCR 68,8 Millionen Flüchtlinge, Binnenvertriebene und Asylsuchende. Das seien 300.000 mehr als ein halbes Jahr zuvor, zum 31. Dezember 2017. Die Zahl der Flüchtlinge stieg dabei um 554.000 auf 20,5 Millionen, hinzu kämen 5,4 Millionen Palästinenser unter UNRWA-Mandat. Die Zahl der Binnenvertriebenen sank leicht von 40 auf 39,7 Millionen. Hinzu kommen 3,2 Millionen Menschen, die asylsuchend sind und über deren Fälle noch nicht entschieden ist. In Deutschland sank die Zahl der Asylanträge erneut erheblich um weitere 20 Prozent. In den ersten sechs Monaten des Jahres 2018 wurden 81.800 Anträge auf Asyl verzeichnet. Im Jahr zuvor waren es im gleichen Zeitraum 101.000, im Jahr davor 387.700.

<https://www.unhcr.org/dach/de/28320-fluechtlingszahlen-weltweit-erneut-gestiegen-aber-weiter-deutlicher-rueckgang-in-deutschland.html>

Europa

Rund ein Drittel aller Migranten weltweit lebt in Europa – gut jeder Zehnte Einwohner Europas ist außerhalb Europas geboren. Allein in den Jahren 2000 bis 2015 lag der Wanderungssaldo bei plus 1,4 Millionen Menschen pro Jahr. Und auch von den weltweit 23 Millionen Flüchtlingen und Asylbewerbern Ende 2017 entfielen 7,4 Millionen auf Europa, darunter 3,2 Millionen auf die EU. Newsletter bpb http://www.bpb.de/nachschlagen/zahlen-und-fakten/europa/278693/migration?pk_campaign=nl2019-04-10&pk_kwd=278693 Anmeldung hier <https://www.bpb.de/newsletter/>

Bundesweit – Entwicklung der monatlichen Asylantragszahlen

Im Berichtsmonat März wurden 10.965 Erstanträge vom Bundesamt entgegengenommen. Gegenüber dem Vormonat (Februar: 12.289 Personen) sank dieser Wert um 10,8%. Im Vergleich zum Vorjahr (März 2018: 10.712 Personen) ist ein Anstieg um 2,4% zu verzeichnen. Im aktuellen Berichtsmonat waren folgende Staatsangehörigkeiten am stärksten vertreten:

- Syrien mit 2.742 Erstanträgen, im Vormonat Rang 1 mit 3.035 Erstanträgen (-9,7%)
- Nigeria mit 1.177 Erstanträgen, im Vormonat Rang 2 mit 1.275 Erstanträgen (-7,7%)
- Irak mit 907 Erstanträgen, im Vormonat Rang 3 mit 1.200 Erstanträgen (-24,4%)

Weitere Angaben siehe http://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Downloads/Infothek/Statistik/Asyl/aktuelle-zahlen-zu-asyl-maerz-2019.pdf?__blob=publicationFile

Berlin – Zuzug und Unterbringung in Unterkünften des LAF

(Stand 03.04.2019)

Zuzug nach EASY 2018 monatlich	
Januar	720
Februar	601
März	652
April	595
Mai	602
Juni	601
Juli	677
August	593
September	543
Oktober	595
November	574
Dezember	507
Gesamt 2018	7.260

Zuzug nach EASY 2019 monatlich	
Januar	671
Februar	534
März	520
April (Stand: 03.04.19/ 08:04 Uhr)	51
Gesamt 2019	1.776

Untergebrachte Geflüchtete in Unterkünften des LAF

Art der Einrichtung	Anzahl	Kapazität	Belegung	Nicht belegte Plätze	Verfügbare Plätze	Geblockte Plätze
Erstaufnahmeeinrichtung	11	3.243	2.026	1.217	323	894
Gemeinschaftsunterkunft	76	24.094	19.528	4.566	2.556	2.010
Summe aller Unterkünfte	87	27.337	21.554	5.783	2.879	2.904

Quelle: LAF- Unterbringung 02.04.2019

- Für die Belegungssteuerung werden seitens des LAF aus verschiedenen Gründen Kontingente gebildet. Darüber hinaus werden freie Plätze in den Unterkünften direkt über nach Vorsprache bei der Leistungsabteilung bzw. dem Sozialdienst an entsprechende Kunden vergeben.
- Soweit Baumaßnahmen in einer Unterkunft im Betrieb durchgeführt werden, erfordert dies einen temporären Belegungsstopp für den Zeitraum der Ausführung der Bauarbeiten.
- Für die weiterhin durchzuführenden Freizüge für Korrekturen in den Belegungen der Erstaufnahmeeinrichtung werden in Gemeinschaftsunterkünften temporär bis zur Belegungskorrektur Plätze reserviert, um einen geordneten Freizug zu ermöglichen.
- Für Erstaufnahmeeinrichtungen und Unterkünfte für Resettlement-Sonderaufnahmen werden Kontingente gebildet, um eine schnelle Aufnahme neu ankommender Asylsuchender zu gewährleisten.
- Bei gesundheitlichen Gefahren (Windpocken, Bettwanzen) werden ebenfalls temporäre Belegungsstopp für die betroffenen Unterkünfte ausgesprochen.

Bezug neu errichteter Gemeinschaftsunterkünfte des LAF im 1. Quartal 2019

Ort	Bezirk	Kapazität	Gebäudetyp	Bemerkungen/Betreiber
Chris-Gueffroy-Allee	Treptow-Köpenick	312	MUF	Belegung ab 8.KW/ Betreiber: Berliner Wohnforum GmbH/Berliner Wohnplattform e.K.

Geplanter Bezug von Gemeinschaftsunterkünften des LAF im 2. Quartal 2019

Ort	Bezirk	Kapazität	Typ
Leonorenstraße	Steglitz-Zehlendorf	436	MUF
Bäkestraße	Steglitz-Zehlendorf	396	MUF
Gesamtkapazität		832	

Des Weiteren ist für das 2. Quartal 2019 mit der Inbetriebnahme der derzeit noch in Sanierung befindlichen Gemeinschaftsunterkunft Großbeerenstraße zu rechnen, die nach jetzigem Stand über 260 Plätze verfügen wird.

Zudem sollen nach Abschluss der Herrichtung die zusätzlichen Kapazitäten in der Colditzstraße (333 Plätze) in die Belegung genommen werden. Beide Unterkünfte sollen prioritär für den Freizug des Tempohomes Columbiadamm genutzt werden, der bis zum Ende des 2. Quartals wegen des danach notwendigen Rückbaus freizuziehen ist.

Rückbau und Schließung von Tempohomes

Für drei Tempohomes ist bereits eine Entscheidung zur endgültigen Standortaufgabe getroffen worden, da eine Weiternutzung für andere Nutzergruppen aus baugenehmigungsrechtlichen Gründen nicht möglich ist bzw. im Anschluss eine Neubaumaßnahme geplant und genehmigt ist:

- Tempohome Columbiadam - Rückbau wird bis zum 31. Dezember 2019 erfolgen
- Tempohome Zossener Straße - Nutzungsgenehmigung bis 16.10.2019
- Tempohome Gerlinger Straße - Nutzungsgenehmigung bis 31.07.2019

Für die zwei letztgenannten Tempohome-Standorte hat spätestens zum Nutzungsende der Bewohnerauszug zu erfolgen, damit im Anschluss der auf 6 Monate terminierte Rückbau erfolgen kann.

Weiterhin wurde seitens des LAF die Beendigung der Nutzung des Tempohome Buchholzer Straße zum Nutzungsende 31.07.2019 gegenüber der BIM bekannt gegeben. Über die weitere Verfahrensweise zum Objekt wird im Rahmen des Konzepts für die weitere Nutzung von Tempohome- und Containerstandorten entschieden.

Freizug von Unterkünften des LAF im 1. Quartal 2019

Ort	Bezirk	Kapazität	Gebäudetyp	Bemerkungen/Betreiber
Wassersportallee	Treptow-Köpenick	100	Bürogebäude	Freizug 13. KW wegen geplanter Sanierungsarbeiten

Freiwillige Rückkehr seit 2016

Art der Ausreise	Anzahl
Ausreisen durch freiwillige Rückkehr (REAG/GARP)* 2016	2.096
Ausreisen durch freiwillige Rückkehr (REAG/GARP)* 2017	1.107
Ausreisen durch freiwillige Rückkehr (REAG/GARP)* 2018	640
2019	
Januar	2
Februar	91
Gesamt 2019	93

* bundesweite humanitäre Hilfsprogramme, kofinanziert von Bund/Ländern/EU und administriert von der International Organisation für Migration (IOM)

Wohnungsbezug durch Asylbegehrende

Jahr	Personen	Fälle *	davon WfF**	Anteil WfF %
2011	360	180	27	15
2012	550	285	120	42
2013	790	370	205	55
2014	1.300	570	260	45
2015	2.080	1.000	370	37
2016	4.160	2.136	486	23
2017	4.094	2.326	314	14
2018	2.142	1.298	709	55
2019				
Januar	129	86	12	14
Februar	147	84	7	8
Gesamt 2019	276	170	19	22

* Die Zahl der Fälle ist nicht mit der Zahl der Wohnungen gleichzusetzen. Volljährige Familienangehörige (außer Ehegatten) werden z.B. als eigener Fall erfasst.

** Kooperationsvertrag „Wohnungen für Flüchtlinge“

II. Menschenrechte und Antidiskriminierung

1. Interview mit dem Präsidenten des Landesamtes für Flüchtlingsangelegenheiten

Herr Straßmeir, die ersten Monate im Amt des Präsidenten liegen hinter Ihnen.

Was macht Sie stolz, was ärgert Sie?

Die ersten Monate im LAF waren sehr intensiv. Die Arbeitsbelastung in allen Bereichen des LAF ist weiterhin sehr hoch. Aber trotz der derzeit noch bestehenden personellen Unterbesetzung erfüllen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter jeden Tag ihren gesetzlichen Auftrag. Angesichts der vielen hoch motivierten Kolleginnen und Kollegen finde ich es unglücklich, ja, ärgert es mich, dass sie immer wieder hören und lesen müssen, wie schlecht über die Arbeit, die sie erledigen, über das LAF, in dem sie arbeiten, gesprochen wird. Denn sie tragen höchste Verantwortung für das Wohl der 22.000 Menschen, die derzeit in unseren Unterkünften leben und geben ihr Bestes, damit es ihnen gut geht. Dass sie das mit so viel Einsatz tun, ist beeindruckend.

Daher freut es mich besonders, dass wir in diesem Jahr 106 neue Stellen besetzen können, die wir dringend benötigen, um die Kolleginnen und Kollegen zu entlasten, die Arbeitsabläufe zu verstetigen, gemeinsam Hemmnisse zu beseitigen und zu einer gut ausgestatteten Behörde zu werden.



© LAF

Im Berliner Flüchtlingsmanagement bringen sich viele Initiativen, Gremien, Unterstützer*innen und zivilgesellschaftliche Organisationen mit Ideen und Anregungen ein.

Wie gelingt die Einbeziehung dieser „Externen“ in die Arbeit des LAF?

Die Erfahrungen der vergangenen Jahre haben uns gezeigt: Die Herausforderungen, die das Thema Integration birgt, müssen wir in dieser Stadt als gemeinsame Aufgabe anpacken, mit allen Akteuren zusammen. Dazu zählen die Ehrenamtlichen. Wir haben im LAF einen Ehrenamtskoordinator und sind mit nicht zur Verwaltung gehörenden Gruppen und Einzelnen im Gespräch, um gemeinsam Lösungen zu suchen oder auch im Einzelfall zu unterstützen. Zum Beispiel haben wir beim Umzug von 515 Personen aus den so genannten „Sternhäusern“ auf dem Gelände der Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik (KBoN) Mitte Februar als LAF intensiv mit den Unterstützer*innen der Geflüchteten vor Ort zusammen gearbeitet. Dadurch konnten wir auf Wünsche der Bewohner*innen eingehen, die Ehrenamtlichen konnten uns mit ihren Kontakten z.B. zu Schulen vor Ort unterstützen. Auf diese Weise und die frühzeitige Information der Geflüchteten und ihrer ehrenamtlichen Begleiter*innen ist es uns gelungen, den Großumzug in viele neue Unterkünfte mit Ruhe und zur Zufriedenheit der meisten zu bewerkstelligen.

In allen Bezirken entstehen neue Unterkünfte.

Was wünschen sie sich von Ihren Partnern in den Bezirksämtern?

Als ehemaliger Bezirksstadtrat habe ich natürlich Verständnis für die Belange der Bezirksämter, der örtlichen BVV wie auch der Mitarbeitenden der lokalen Verwaltung. Mittlerweile leben mehr als 50 Prozent Geflüchteter, die sich in Zuständigkeit der Bezirke befinden, die sogenannten „Statusgewandelten“, in Unterkünften des LAF. Das ist für sie von Vorteil, sind doch unsere Unterkünfte qualitätsgesichert und es gibt schon lange keine Notunterkünfte mehr. Für die Bezirke ist dies auch von Vorteil, denn sie müssen Geflüchtete, die in ihrer Verantwortung sind, nicht in ungeeigneten, manchmal überbelegten Unterkünften wie Hostels unterbringen. Wenn wir aber neue,

qualitativ hochwertige Flüchtlingsunterkünfte wie die MUFs in den Bezirken bauen möchten, brauchen wir aber auch die Unterstützung der Bezirke. Wenn ich mir etwas wünschen dürfte dann dieses: Ein Umgang miteinander, der die verschiedenen Perspektiven einbezieht, und dass der Dialog, bei allen Befindlichkeiten und unterschiedlichen Auffassungen, nie zum Erliegen kommt.

Das LAF hat die Übernachtungen im Ankunftszentrum in den Hangars Tempelhof beendet. Wie geht es weiter mit dem Ankunftszentrum?

Das neue Ankunftszentrum für Geflüchtete wird auf dem Gelände der ehemaligen Karl-Bonhoeffer-Nervenklinik (KBoN) in Reinickendorf an der Oranienburger Str. 285 eingerichtet. Als Erstanlaufstelle und für die Registrierung wird eine Modulare Unterkunft (MUF) errichtet. Ziel ist es, sie bis Ende dieses Jahres fertig zu stellen. Damit sich die Prozesse schon etablieren können und weil eine andere Unterkunft für neu ankommende Geflüchtete aufgegeben werden muss, bereiten wir das sogenannte Interims-Akuz vor, von Mai 2019 bis das MUF fertig ist. Zurzeit sind wir gemeinsam mit der BIM dabei, in beiden Häuser Umbaumaßnahmen vorzunehmen, etwa den Einbau von Garküchen oder den Aufbau medizinischer Untersuchungsräume. Wenn voraussichtlich Ende April die medizinische Untersuchung für neu Ankommende dann von Tempelhof dorthin umgezogen ist, eröffnen wir das Interims-Akuz als neue Erstanlaufstelle für Geflüchtete, die Berlin erreichen, mit einem Tag der offenen Tür am 17. Mai, an dem auch Frau Breitenbach vor Ort ist.

Unser Ziel ist es, ab Anfang des nächsten Jahres das neue Akuz in Betrieb zu nehmen und die Übergangsphase zu beenden.

Zum Schluss: Im Februar ist die noch junge Behörde LAF 2 ½ Jahre jung. Wie wünschen Sie sich das Amt für die Zukunft?

In Kooperation mit den Senatsverwaltungen für Finanzen sowie Integration ist es mir gelungen, 106 neue, feste Stellen für das LAF genehmigt zu bekommen. Diese werden wir in den kommenden Monaten besetzen. Wir haben dafür schon einen sehr erfolgreichen Karrieretag durchgeführt und uns auf der Jobmesse vorgestellt. Ich wünsche mir, dass wir leistungsfähige und gut ausgebildete Kolleginnen und Kollegen finden, die uns unterstützen, ein modernes, gut organisiertes Amt mit einer fairen und dienstleistungsorientierten Arbeitskultur zu werden. Ich wünsche mir außerdem, dass es uns weiter gelingt, klare Prozesse und Strukturen zu etablieren, die uns auch bei veränderter globaler Situation und möglichem entsprechenden Flüchtlingszuzug professionelle Handlungsfähigkeit garantieren. Und ich wünsche mir, dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die bewiesen haben, wie motiviert sie jeden Tag ihre Arbeit machen, weiterhin bei guter Gesundheit und Stimmung bleiben, damit wir gemeinsam unsere gesetzten Ziele erreichen.

2. Zwischen Lager und Mietvertrag – Wohnunterbringung von geflüchteten Frauen in Berlin und Dresden¹

Prof. Naika Foroutan, Dr. Ulrike Hamann, Nihad El-Kayed – Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin

Die Studie „Zwischen Lager und Mietvertrag – Wohnunterbringung von geflüchteten Frauen in Berlin und Dresden“ wurde am Berliner Institut für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) der Humboldt-Universität zu Berlin im Jahr 2016 erstellt. Sie hat mit qualitativen Methoden die Wohnsituation von geflüchteten Frauen in beiden Städten untersucht, und dabei neben den strukturellen Bedingungen, die in beiden Bundesländern unterschiedlich sind, die Perspektiven von Akteur*innen, die mit der Wohnunterbringung von Geflüchteten befasst sind, auf staatlicher und NGO-Ebene erhoben. Zusätzlich wurden 18 Frauen in Unterkünften interviewt und ihre Perspektive auf die Situation sowohl in den Unterkünften als auch auf die Herausforderungen und ihre Wünsche bei der Wohnungssuche dokumentiert. Damit bildet dieses Studie ein relativ unerforschtes Feld ab, denn insbesondere die Perspektiven der Geflüchteten selbst kommen den bisherigen Untersuchungen mit wenigen Ausnahmen (Vertovec et al. 2017, Dilger/Dorn 2016) nicht vor.

¹ Ein Projekt des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM), Humboldt-Universität zu Berlin im Rahmen des Forschungs-Interventions-Clusters „Solidarität im Wandel?“, Gefördert durch die Beauftragte der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration.

Im Anfang 2017 veröffentlichten Bericht wurden erstens die unterschiedlichen Ausgangsbedingungen aufgrund der bundeslandspezifischen Rechtslage skizziert und die Lebensbedingungen in den Erst-, Not- und Gemeinschaftsunterkünften, sowie in den in Dresden bereitgestellten „Gewährleistungswohnungen“ beschrieben. Die drängendsten Probleme in den verschiedenen Unterkunftsarten wurden identifiziert, und darüber hinaus auch die Probleme beim Ankommen im Umfeld der Unterkünfte im öffentlichen Raum und mit der Nachbarschaft erläutert. Aus diesen Problembeschreibungen wurden die Wünsche und Perspektiven der Geflüchteten auf Unterkünfte und deren unmittelbares Umfeld herausgearbeitet. In einem zweiten Teil wurden die Herausforderungen und Hindernisse aber auch die Strategien der Geflüchteten auf der Suche nach einer eigenen Wohnung beschrieben. Im Folgenden skizzieren wir kurz einige Forschungsergebnisse und die sich daraus ergebenden Handlungsempfehlungen.

Die drängendsten Probleme in den Unterkünften sind abhängig von der Unterbringungsart. In Erstaufnahmeeinrichtungen (EAE) und Notunterkünften (NUK) ist die fehlende Geschlechtertrennung in Gemeinschaftsräumen und zum Teil in Schlafräumen ein zentrales Problem für Frauen, welches zu teilweise schwerwiegenden Konflikten und Problemen für die persönliche Sicherheit führt. In jeder gemischtgeschlechtlichen Massenunterkunft ohne eigene abschließbare Räume besteht jedoch ein starkes Gefahrenpotential für Frauen, das von Belästigung durch Blicke bis hin zu sexualisierter Gewalt reicht. Die Nähe von fremden Männern beim Schlafen ist für die Frauen beunruhigend. Auch wenn ausschließlich Familien gemeinsam in einer NUK-Halle untergebracht werden, schlafen Unbekannte neben Unbekannten. Insbesondere muslimische Frauen, die Kopftuch tragen, haben in einer solchen Situation keine Möglichkeit, ihr Kopftuch für einen Teil des Tages oder in der Nacht abzulegen. So wird privater Rückzug und Ruhe unmöglich und weitere psychische Probleme können entstehen, die auf oftmals traumatisierende Fluchterfahrungen stoßen und die Frauen und Familien stark belasten.

Auch in den regulären Gemeinschaftsunterkünften ist die körperliche und psychische Unverletzlichkeit oftmals nicht gegeben. Insbesondere Frauen sind durch die Situation des erzwungenen Zusammenwohnens mit Menschen mit sehr unterschiedlichen Geschlechtervorstellungen sexualisierter Gewalt und sozialem Druck ausgesetzt. Ein bedrohlicher Faktor sind z.T. auch die eingesetzten Sicherheitsfirmen, die Zugang zu den Gemeinschaftsräumlichkeiten einer Unterkunft (z.B. Sanitäranlagen) haben. Zudem entsteht durch Eingangskontrollen des Sicherheitspersonals das Gefühl des Überwachtwerdens und Eingesperrtseins.

In den EAE und NUK wurde insbesondere die fehlende Möglichkeit, selbstständig zu kochen als großes Problem angesehen, welches das Gefühl der Bevormundung verstärkte. In den Sammelunterkünften beider Länder (Berlin, Sachsen) gibt es wenig Kontakt zu Nachbar*innen jenseits von Willkommensinitiativen. Da die Situation neu und unbekannt ist und Sprach- und Ortskenntnisse oft fehlen, gibt es bei einigen Frauen Ängste, sich frei und alleine in der Nachbarschaft zu bewegen.

Aus den beschriebenen Kritikpunkten gegenüber den Unterbringungen ergaben sich für die Befragten entsprechende Wünsche an die zukünftige Wohnung und das Wohnumfeld. Zentral war das Bedürfnis nach vorhandenen sozialen Netzwerken, also auch die Nähe zu Angeboten und Menschen, welche die eigene Sprache sprechen. Zum Teil wurde der Wunsch geäußert, in Nachbarschaften zu wohnen, die von Migrationserfahrung geprägt sind. Anderen war wichtig, die Nachbarschaft, in der sie bereits untergebracht waren, nicht erneut zu wechseln, um die zunehmende Vertrautheit mit den lokalen Gegebenheiten nicht wieder aufgeben zu müssen. Der Zugang zu ÖPNV und anderer Infrastruktur wurde als extrem wichtig erachtet, um schnell zu regionalen Angeboten wie arabischen Lebensmittelmärkten zu gelangen. Solange es eine gute Anbindung zum Nahverkehr gibt, müssten diese Angebote auch nicht in der unmittelbaren Nachbarschaft vorhanden sein. Für viele Befragte (in Berlin und Dresden) war das Vorhandensein von Strukturen, die eine Möglichkeit zum Kontakt mit anderen Geflüchteten und Personen mit Migrationshintergrund aus denselben Herkunftsländern und die damit verbundene soziale Unterstützung, ein wichtiges Kriterium für den Wohnortwunsch. Vorbehalte gegenüber Nachbarschaften mit wenig Migrationserfahrung entstehen dort, wo Erfahrungen mit Rassismus gemacht wurden.

Der Weg auf den regulären Wohnungsmarkt gestaltet sich jedoch schwierig. Zu den Hindernissen mit denen Geflüchtete bei der Wohnungssuche konfrontiert sind, gehören zum einen eine Reihe von rechtlichen Regelungen, die bestimmen, ab wann und wo Asylsuchende und anerkannte Asylberechtigte eine eigene Wohnung anmieten können. Während der Laufzeit ihres Asylverfahrens

sind sie an den Wohnort gebunden, der ihnen durch den Prozess der Verteilung auf Bundesländer und Kommunen zugewiesen wurde. Durch die 2016 eingeführte Wohnsitzauflage behält diese Zuweisung über das Asylverfahren hinaus starke Bedeutung. Die Wohnsitzauflage stellt eine wesentliche Einschränkung des Rechts auf freie Wohnortwahl dar und bestimmt im Wesentlichen, dass anerkannte Asylbewerber*innen drei Jahre nach ihrer Anerkennung als Asylberechtigte in dem Bundesland wohnen bleiben müssen, in dem ihr Asylverfahren stattfand.

Die Unterbringung in einer eigenen Wohnung ist in Berlin bereits während des Asylverfahrens rechtlich möglich, während dies in Dresden und den meisten anderen Kommunen in Sachsen nur in Ausnahmen der Fall ist. In diesen Kommunen können sich Geflüchtete in der Regel erst nach ihrer Anerkennung als Asylberechtigte selbst eine Wohnung suchen.

Aber auch wenn eine Erlaubnis zur Wohnungssuche vorliegt, gestaltet sich der Prozess Wohnraum zu finden, für Geflüchtete extrem schwierig. Ein Hauptgrund ist der insbesondere in den unteren Segmenten angespannte Wohnungsmarkt. Geflüchtete sind jedoch auch darüber hinaus mit weiteren Einschränkungen konfrontiert. Dazu gehören zum einen fehlende Informationen über die Möglichkeit und den Ablauf einer Wohnungssuche. In Berlin waren viele geflüchtete Frauen, die in Unterkünften wohnten nicht über die Möglichkeit, sich eine eigene Wohnung zu suchen, informiert. Hier herrschte eine mangelnde Versorgung mit Informationen von Seiten der Sozialarbeiter*innen und Betreiber*innen der Unterkünfte. Zwar gibt es von Seiten der Verwaltung und von Initiativen Beratungsangebote zur Wohnungssuche, doch können diese Angebote der hohen Nachfrage nur sehr unzureichend begegnen. Hier wäre dringend eine Ausweitung des Informations- und Beratungsangebotes nötig.

Hinzu kommt, dass bei der Wohnungssuche selbst oft durch Sprachhürden, diskriminierende Vermieter*innenpraxis und die hohe Konkurrenz auf dem Wohnungsmarkt weitere Unterstützung notwendig ist. Initiativen versuchen, dem zum Teil zu begegnen, indem sie Geflüchtete über ehrenamtliche Arbeit eng bei der Wohnungssuche begleiten. Dies kann in der Regel jedoch nur in Einzelfällen geschehen. Hier ist dringend die Einrichtung und Verbesserung von Anti-Diskriminierungsmaßnahmen wie Beschwerdestellen, juristische Unterstützung, Kontrollen sowie Weiterbildungsmaßnahmen der Mitarbeitenden von Wohnungsunternehmen geboten, bzw. umfassender auf die bestehenden und inzwischen eingerichteten Angebote hinzuweisen.

Literatur:

Foroutan, N., Dr. Hamann, U., & El-Kayed, N. (2017). Zwischen Lager und Mietvertrag – Wohnunterbringung von geflüchteten Frauen in Berlin und Dresden. In BIM Forschungscluster. <https://www.bim-fluchtcluster.hu-berlin.de/de/9-zwischen-lager-und-mietvertrag/forschungsbericht>

Dilger, Hansjörg und Kristina Dohrn (Hg.) in Collaboration with International Women Space (2016): Living in Refugee Camps in Berlin: Women's Perspectives and Experiences. Berlin: Weißensee Verlag

Steven Vertovec, Susanne Becker, Annett Fleischer, Miriam Schader, Shahd Wari (MPI-MMG) (2017): Addressing the diversity of asylum-seekers' needs and aspirations. A Report to the Volkswagen Foundation

3. Gastkommentar Netzwerk „Berlin hilft“

Christian Lüder, Netzwerk Berlin hilft



Der Newsletter steht unter einem großen Thema: Menschenrechte und Diskriminierung. Beides spielt insbesondere beim Umgang mit Minderheiten wie Geflüchteten eine große Rolle, trifft aber letztlich viel mehr Gruppen von Menschen.

Schon die Einteilung von Menschen in Gruppen ist u.U. eine erste Diskriminierung, wenn diese Einteilung dazu führen kann, dass man einer Gruppe insgesamt vermeintlich gemeinsame Merkmale zuschreibt. Dabei sind wir jeweils einer Diskriminierung oft näher, als wir uns das für uns selbst denken.

Mag eine Zuordnung in eine Gruppe wie „SchülerInnen“ oder „LinkshänderInnen“ zunächst noch unproblematisch sein, ist es dies bei anderen Gruppen entweder per se nicht oder begründet zumindest die Gefahr, dass daraus auch eine Diskriminierung erwächst. Beschreibt „SchülerInnen“ oder „LinkshänderInnen“ noch einen klar umrissenen und definierbaren „Zustand“, der auch dabei wertfrei ist, ist es bei anderen Gruppen schon mit der ersten Zuordnung schwieriger.

AusländerIn mag jemand sein, der keinen deutschen Pass besitzt. Ein Flüchtling jemand, der einst aus seiner Heimat geflohen ist. Der so oft verwendete Begriff „MigrantIn“ wird dabei offiziell so definiert: "Eine Person hat dann einen Migrationshintergrund, wenn sie selbst oder mindestens ein Elternteil nicht mit deutscher Staatsangehörigkeit geboren ist."

Die Definition umfasst im Einzelnen folgende Personen:

- zugewanderte und nicht zugewanderte Ausländer
- zugewanderte und nicht zugewanderte Eingebürgerte
- (Spät-)Aussiedler
- mit deutscher Staatsangehörigkeit geborene Nachkommen der drei zuvor genannten Gruppen.

Spätestens hier ist erkennbar, dass die Diskussion über MigrantInnen in ihrer Gesamtheit eine schon schwierige ist. Spätaussiedler sind Menschen mit deutscher Staatsangehörigkeit, aber auch MigrantInnen. Auch die vierte Generation ehemaliger GastarbeiterInnen erfüllt eventuell die Voraussetzungen, obwohl schon die zweite Generation hier geboren wurde und die Menschen die deutsche Staatsangehörigkeit haben.

Ab wann ist jemand also nicht mehr AusländerIn, MigrantIn oder Geflüchtete/r, wenn wir es auch nach mehreren Generationen nicht schaffen, Menschen gleich zu behandeln?

Wir alle sind also insgesamt gefordert, nicht nur sorgsamer mit der Zuordnung von Menschen in einzelne Gruppen umzugehen, sondern auch mit der Zuschreibung von Eigenschaften, die alle Mitglieder dieser Gruppe vermeintlich charakterisieren sollen. Denn wie soll diese zugeschriebene Eigenschaft tatsächlich alle Menschen gleichermaßen treffen?

Wir begegnen uns alle selbst, wenn wir uns erinnern, wann wir zuletzt jemanden fragten „Woher kommst Du denn?“, wenn jemand einen von uns innerlich zugeschriebenen anderen Anblick hat, als es „Deutsche“ angeblich haben oder einen ausländisch klingenden Namen trägt. Kommt dann die Antwort Detmold oder Schöneberg, kommt im schlechtesten Fall die nächste Nachfrage: „Nein, nein, Deine Eltern“. Dabei ist die gefragte Person schlicht und einfach Deutsche und hier geboren. Nur diese Person bekommt jeden Tag diese aus ihrer Sicht nicht nur seltsame, sondern auch letztlich anmaßende Frage.

Diese Beispiele des klassischen Alltagsrassismus und damit auch verbundener Diskriminierung ist vielleicht das Greifbarste, das uns alle dazu animieren müsste, mehr über solche Dinge und den Umgang untereinander nachzudenken.

Und während mancher von uns vielleicht mit seiner hugenottischen oder schlesischen Herkunft und der damit verbrieften Geschichte prahlen kann, ist man damit letztlich in der gleichen Situation wie ein Afghane, nur eben 250 oder auch nur 70 Jahre später und damals hergeholt, statt nur hier angekommen. Die Widerstände und Schwierigkeiten waren dennoch die gleichen.

Menschenrechte werden verletzt, wenn egal wem gegenüber berechnete gesetzliche Leistungen verweigert werden. „Das gibt es nicht“ geht dabei noch vor „Gibt es, aber nicht in Berlin“. Beides führt dabei zu einem Ablehnen ohne Bescheid und dem Verweigern von Leistungen. Kommt man dann am nächsten Tag entweder in kundiger Begleitung oder rechtlich vorbereitet, wird das vorher Verweigerte einfach erteilt.

Die in den letzten Jahren entstandenen Initiativen und HelferInnen leisten dabei einen wichtigen und auch in dieser Art neuen Beitrag, wenn sie Betroffene unterstützen und begleiten. Ob Ausländerbehörde, LAF, Jobcenter oder Wohnungssuche: Ohne diese Begleitung geht es kaum. Dies liegt dabei nicht daran, dass die Menschen dazu an sich nicht in der Lage wären, aber daran, dass klare Regelungen bei Verwaltungen und Behörden wie erwähnt nicht oder nur unzureichend angewendet werden und es dieser Unterstützung zwingend bedarf.

Ohne Hilfe, Vorbereitung und Unterstützung durch Initiativen werden sowohl Menschenrechte beeinträchtigt, wie auch ein rassistisches oder diskriminierendes Verhalten an den Tag gelegt. Dabei muss schlicht jedem Menschen der gleiche Zugang zu Leistungen möglich sein. Dies hat auch der Staat in seinen vielfachen Ausprägungen zu gewährleisten. Sicher ist die Amtssprache deutsch, und nicht jede Sprache kann gesprochen werden. Die Lösung des Sprachproblems ist dabei aber auch eine staatliche Aufgabe und kann nicht alleine beim Betroffenen abgeladen werden.

Die Gewährleistung eines Menschenrechts wie Zugang zu medizinischer Versorgung darf dabei nicht an den Zugangsvoraussetzungen scheitern. Es geht nicht, dass im Krankenhaus nur eine Notfallbehandlung erfolgt, aber dann keine Nachsorge gewährleistet ist. Das Abladen frisch behandelter Obdachloser mit Medikamenten für wenige Tage aus dem Krankenhaus in eine Notübernachtung ohne jede Voraussetzung für eine Genesung ist ein solches Beispiel.

Zuständigkeitsfragen aufgrund eines Geburtsmonats, der nicht zum Lebensort passt oder damit nicht erreichbare Ämter, sind dabei ein besonderes Beispiel. Sinnvoll und nötig wäre stattdessen grundsätzlich eine einfache Antragsannahme auch einer nicht zuständigen und Weiterleitung an die zuständige Stelle, wie es z.B. im SGB ja eigentlich vorgesehen ist, aber oft nicht praktiziert wird. Regelungslücken bei Ausbildungen müssen ebenso unbürokratisch und klar geschlossen werden.

Die immer strengere Definition von gesetzlichen Verpflichtungen bei Geflüchteten geht dabei keineswegs immer einher mit dem Grundverständnis von ihren gleichzeitigen Menschenrechten und ihrer Lebenswürdigkeit. Diskussionen, ob eine Unterkunft gleiche Rechte bereitstellen muss wie eine Wohnung, sind ein solches Beispiel. Flucht ist kein Verbrechen, sondern oft „nur“ lebenserhaltend. Eine mögliche Ausreisepflicht ist aber auch nicht kriminell. Menschen dann leistungsrechtlich je nach Gutdünken als Menschen zweiter oder gar nur dritter Klasse zu behandeln, ist dabei anmaßend und auch unmenschlich.

Die augenblickliche Diskussion in Deutschland mit weiteren massiven Gesetzesverschärfungen wird ohnehin nicht zu größeren Ausreisepflichten führen, sondern ganz andere Folgen haben. Jahrzehntelange Arbeitsverbote führen automatisch zu Folgen, die wir alle unter dem Stichwort „Clans“ bewundern dürfen.

Hier ist Berlin gefordert, solche Gesetze entweder noch zu verhindern, soweit dies möglich ist, oder alle Anstrengungen zu unternehmen, um zu vermeiden, dass Tausende hier leben werden, denen nicht mehr auflösbare Arbeitsverbote auferlegt und gleichzeitig Leistungen gekürzt werden, die dann zudem noch drei Stufen unter dem eigentlich gesetzlich definierten Existenzminimum namens Hartz IV liegen.

Alle gerade auf Bundesebene in der Beschlussfassung befindlichen Gesetze werden eine Vielzahl von Menschen treffen, die jahrelang hier bleiben werden und deren Integration verhindern. Zusätzliche noch weitergehende Arbeitsverbote und Leistungskürzungen sind nicht nur unangemessen und unmenschlich, sondern boykottieren die Betroffenen und ihre Anstrengungen, hier anzukommen. Gleichzeitig werden alle zivilgesellschaftlichen Initiativen oder auch Arbeitgeber massiv behindert werden.

Wir brauchen insofern eine landesweite Initiative aus Zivilgesellschaft, Arbeitgebern und Verwaltung, um wenigstens die größten Schäden für die Menschen und damit auch uns alle abzumildern, soweit dies auf Landesebene geht. Wir brauchen nicht nur Lösungen für die Menschen selbst, sondern auch für die Stadt an sich, die es nicht tolerieren kann, wenn wir Menschen einerseits zu recht hier behalten, andererseits ihnen aber ein echtes Leben nicht ermöglichen und sie stattdessen gezielt in die Illegalität und Kriminalität treiben werden. Menschen aus Afghanistan sind das beste Beispiel, wenn sie zu Recht nicht abgeschoben werden, aber nun bei Ablehnungen massiv behindert werden. Dazu müssen auch vermeintlich rechtlose Menschen, die sich illegal in Berlin aufhalten, einen Weg haben und finden, die ihnen aufgrund von Menschenrechten zustehenden Leistungen auch zu erlangen, ohne Gefahr zu laufen, dass deren Inanspruchnahme ihnen Nachteile bis hin zur Abschiebung einbringen kann.

Bei aller Anstrengung, die diese komplizierte Situation auch an der „Kundenfront“ bei MitarbeiterInnen von Behörden erfordern mag, ist es aber auch wichtig, dass einzelne Verwaltungen hier die KundInnen schützen und MitarbeiterInnen nicht nur schulen, sondern auch gelebtem Rassismus und Diskriminierung nachgehen. Es soll ja Fälle geben, wo sich Menschen gezielt auf Jobs bewerben, die ihnen Macht geben, ohne, dass sich dies in der Hierarchie ihrer Arbeit ausdrückt.

Leider erleben wir es immer wieder, dass eigentlich klare Anwendungsrichtlinien erst einmal nicht angewendet werden. Die Begleitung von Betroffenen durch Initiativen und Zivilgesellschaft ist deshalb weiterhin zwingend, die Ursachen müssten jedoch staatlich abgestellt werden.

Wir haben alle gemeinsam eine gesellschaftliche Verantwortung, Menschen ein Leben in unserer Stadt ohne all diese Probleme zu ermöglichen. Wir brauchen dabei nicht nur ein aufmerksames, sondern auch ein pragmatisches Denken, gerade in einer Stadt, die die Strukturen eines Landes mit denen einer Kommune und denen des Bundes auf kleiner Fläche vereint.

Dazu gehört auch, dass sich unterschiedliche Gruppen von MigrantInnen nicht gegenseitig behindern, nur, weil die eine Gruppe mal anders behandelt wurde als die andere. Es ist noch absurder, wenn gegenseitig eigentlich gleich Betroffene gegeneinander handeln.

Alle die, die nun als HelferInnen und in Initiativen an gleich welcher Stelle unterwegs sind, sowie MitarbeiterInnen von Trägern gleich welcher Art haben die Aufgabe, einerseits zwischen allen Beteiligten und Verwaltungen zu vermitteln, andererseits die Selbstbestimmung geflüchteter Menschen anzuerkennen, sie nicht zu bevormunden. Dabei müssen wir zwangsläufig auch die Interessen der Menschen wahrnehmen, um ihnen uneingeschränkter Zugang zu Leistungen zu ermöglichen.

Dass dies auch manches Mal schwierig ist, bleibt dabei unbenommen. Das Entscheidende ist aber, dass wir den Menschen zu ihrem Recht verhelfen, ihnen auch ihre Würde geben und belassen und dies der Maßstab unseres gemeinsamen Handelns ist.

Neue Initiativen sind dabei unverzichtbar geworden und ergänzen insofern „altes“ Engagement und bestehende Einrichtungen. Flüchtlingsinitiativen spielen hierbei eine eigenständige Rolle, die es ebenso zu stärken und zu unterstützen gilt wie Unterstützungsformen, die bereits seit Jahrzehnten gute Arbeit leisten. Auch hier kann die Stadt noch mehr tun, denn es stärkt die betroffenen Menschen ebenso wie ein inzwischen dauerhaftes, ausgeprägtes und hochqualifiziertes zivilgesellschaftliches Engagement in Berlin.

4. Auszeichnung für Projekt „Hallo neue Nachbarn“

Das Patenschaftsprojekt für Geflüchtete „Hallo neue Nachbarn“ von WBM und Humanistischem Verband Berlin-Brandenburg wurde mit dem „immobilienmanager-Award“ ausgezeichnet. Das Projekt erhielt die wichtigste Auszeichnung der Immobilienwirtschaft im deutschsprachigen Raum in der Kategorie „Corporate Social Responsibility“.



© HVD Schulte



© HVD Boerner

Zahlreiche Menschen mit einer aktuellen Fluchtgeschichte haben bis heute ein neues Zuhause bei der kommunalen Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Mitte gefunden. Doch das Ankommen in einer Großstadt und einer fremden Kultur ist mit eingeschränkten Orts- und Sprachkenntnissen eine große Herausforderung. Um ihren neuen Mieterinnen und Mietern das Einleben zu erleichtern hat die WBM im Jahr 2016 gemeinsam mit dem Humanistischen Landesverband Berlin-Brandenburg (HVD) das Patenschaftsprojekt „Hallo neue Nachbarn“ ins Leben gerufen.

Es vermittelt Patinnen und Paten aus der WBM-Mieterschaft und andere engagierte Berliner und Berlinerinnen an die neuen Nachbarn und Nachbarinnen, die bei Fragen im Alltag unterstützen, Sprachkenntnisse fördern und interkulturelle Barrieren abbauen. Das Interesse auch der Mieterinnen und Mieter der WBM war von Anfang an groß. Denn Integration verlangt beiden Seiten eine hohe Leistung ab: den neu Ankommenden wie den alt Eingesessenen.

Die WBM rief das Projekt „Hallo neue Nachbarn“ ins Leben, weil sie nicht nur zu ihrer Verantwortung für Stadt und Gesellschaft steht, sondern auch bewusst aktive Nachbarschaften in ihren Quartieren fördert. Der Humanistische Verband ist hierbei ein perfekter Partner, weil er in seinen Angeboten der praktischen Lebenshilfe Unterstützung, Rat und Hilfe vollkommen unabhängig von ethnischer Herkunft, Nationalität, sexueller Orientierung oder Weltanschauung gewährt und das Projekt so mit erfahrener Personal und gut gestalteter Konzeption durchführen kann.

Regelmäßige Veranstaltungen zum Austausch und Kennenlernen helfen die passenden Patinnen und Paten finden. Reflexionstreffen, Seminare und Schulungen unterstützen die Ehrenamtlichen in ihrer Arbeit und ermöglichen mit anderen Formaten den neuen Nachbarn und Nachbarinnen sich über Bereiche wie Bildung, Arbeitsmarktzugang oder auch Gesellschaft und Demokratie zu informieren. Derzeit haben sich bereits mehr als 50 Patenschafts-Tandems gefunden. Ursprünglich waren die Patenschaften auf sechs Monate begrenzt. Nahezu alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer haben die Laufzeit aber verlängert oder ganz ausgesetzt. Nachbarschaftliche Hilfe entwickelte sich so zu echtem Kontakt und oft auch zu echter Freundschaft. Aus der Begründung der Jury des „immobilienmanager-Award“: „Das Projekt zeigt eindrucksvoll, dass ein klassisches Wohnbauunternehmen in einer Großstadt Menschen verschiedener Ethnien, Religionen und Kulturen durch unkomplizierte Systeme und Aktionen zueinander bringen kann. Der Fortbestand über mehrere Jahre und die engagierte Kommunikation nach innen und außen zeigt, dass das Projekt keine kurzfristige PR-Aktion ist. Vielmehr fördert es nachhaltig ein verbessertes Zusammenleben innerhalb der Gemeinschaft.“

Die offizielle Preisverleihung in Köln, bei der sowohl die WBM als auch der HVD mit den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen des Projekts vor Ort waren, fand in einem außerordentlich feierlichen Rahmen statt. Das war eine zusätzliche Wertschätzung der langjährigen Arbeit und der Erfolge des Projektes und noch dazu eine große und freudige Überraschung. Denn die Benennung des Gewinners aus den letzten drei Nominierten einer Kategorie fand tatsächlich erst unmittelbar an diesem Abend auf großer Bühne statt. Und dort durften Hartmut Stern und Jasmin Rudolph von der WBM und Katja Labidi vom HVD dann den Immobilien Award, den „Oscar der Immobilienbranche“, entgegennehmen.

5. Vernissage „Bridge the Gap“ und Expert*innen-Talk im Ausstellungsprogramm 2019: Flucht und Integration

1. April 2019: Geflüchtete als Expert*innen ihrer Selbst diskutieren mit Fachexpert*innen das Ankommen und Bleiben von Geflüchteten und eröffnen die Fotoausstellung „Bridge the Gap“

Was bedeutet das eigentlich, Ankommen und Bleiben, nach der Flucht, bei der Ankunft? Und möglicherweise auch noch viele Jahre danach, die geprägt waren und sind vom Leben in unterschiedlichen Unterkünften, oftmals unsicheren Bleibeperspektiven, Sprache lernen, Arbeitsplatz- und Wohnungssuche – schlicht: Aufbau eine komplett neuen Lebens und Suche nach Teilhabe in einer anderen Gesellschaft?

Diese Fragen diskutierte Sybill Schulz, Leiterin der Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement, auf dem Podium mit den geflüchteten Expert*innen Mahsa Hashemi aus Afghanistan und Hassan Hussein aus dem Irak.

Mahsa, 17 Jahre alt, floh 2012 mit ihrer Familie aus Afghanistan und berichtete von den Schwierigkeiten und Integrationsproblemen, die es mit sich bringt, wenn man – wie ihre Familie – sieben Jahre in einer Flüchtlingsunterkunft auf engstem Raum lebt: Mangelnde Privatsphäre, wenig Rückzugsmöglichkeiten, keine Geburtstagspartys feiern oder einfach mal mit Freund*innen von außerhalb der Unterkunft im eigenen Zimmer ‚abhängen‘. Es fehlt an Normalität, an Austausch und Begegnungsräumen zwischen Geflüchteten und Nicht-Geflüchteten. Dadurch entstünden Gräben, ein ‚Gap‘ eben, der auch immer wieder aktiv durch Begegnungsprojekte und aktive Interaktion überwunden werden müsse. Begegnung initiieren, gegenseitiges Kennenlernen und Perspektivwechsel ermöglichen wollte daher auch das Fotokunstprojekt „Bridge the Gap“, an dem Mahsa 2015 teilgenommen hat.

Hassan Hussein, 51 Jahre alt und 2017 aus dem Irak geflohen, betonte, wie wichtig es sei, offen miteinander zu diskutieren, welche Werte in Deutschland wichtig seien, wie das politische System und die Gesellschaft funktioniere, auf welchen Rechten und Prinzipien sie basiere: Menschenrechte und

Rechtsstaatlichkeit etwa, insbesondere die Rechte von Frauen und Kindern. Die Anforderungen von wirklicher Integration und was diese eigentlich bedeute, und wer darüber entscheide, wirke oft unklar und habe große Auswirkungen auf Geflüchtete und ihre Familien. Er selbst zum Beispiel erfülle Vieles, was von Geflüchteten erwartet werde – Akademiker, lernt Deutsch, die Töchter würden „offen und frei“ erzogen, ehrenamtliches Engagement in der Kirchengemeinde und Flüchtlingshilfe und doch: die kurdische Familie kämpft um den Aufenthalt, der Asylantrag wurde abgelehnt.

Die Podiumsdiskussion zum Thema „Ankommen und Bleiben“ war Teil der Vernissage von „Bridge the Gap“ – einer Fotoausstellung in Kooperation mit dem Internationalen Bund Berlin-Brandenburg, die bis Ende Juni in der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales zu sehen ist. Im Jahr 2015 beschäftigten sich im Rahmen von „Bridge the Gap“ geflüchtete Jugendliche gemeinsam mit jungen Menschen ohne Fluchterfahrung anhand des Mediums der Fotografie mit ihrer Identität, ihrer Herkunft und ihren unterschiedlichen Lebensrealitäten. Das Fotoprojekt bestärkte die Jugendlichen darin, sich Sichtbarkeit zu verschaffen. Bei regelmäßigen Treffen erkundete die Gruppe gemeinsam Berlin, experimentierte mit dem fotografischen Blick und lernte verschiedene fotografische Techniken und Ausdrucksweisen kennen. Künstlerisches Resultat des Projektes ist die Ausstellung „Bridge the Gap“, mit der die beteiligten Jugendlichen ihre Perspektive auf ihr Leben vermitteln und Momentaufnahmen ihrer Welt präsentieren.

Weiter diskutierten zum Thema Nele Allenberg, Leiterin des Willkommenszentrums Berlin, und Uta Sternal, Leiterin des Übergangwohnheim Marienfelder Allee in Trägerschaft des Internationalen Bund Berlin-Brandenburg. Hierbei wurden diverse Orte und zielgruppenspezifische Formen der Begegnung und des Austausches in Gemeinschaftsunterkünften und im Sozialraum benannt, die für das Ankommen geflüchteter Menschen sehr wichtig sind und zugleich Vertrauen schaffen und Unterstützung geben. Dabei spielen Mitbestimmung und das Empowerment von Neu-Berliner*innen eine ebenso bedeutsame Rolle, um Bedarfe identifizieren und Lebensbedingungen verbessern zu können. Frau Schulz wies auf das Pilotprojekt Beschwerdemanagement in Flüchtlingsunterkünften hin, welches seit Juni 2018 an nunmehr 12 Unterkünften durchgeführt wird und als Vorläufer einer neuen zentralen, unabhängigen Beschwerdestelle für Geflüchtete in LAF-Unterkünften ab 2020 dienen soll.



© SenIAS

Die Anwesenden waren sich einig, es gibt noch viel zu tun, aber wir sind auf dem richtigen Weg im Dialog mit geflüchteten Menschen. Es gilt, sie einzubinden, ihnen Teilhabe zu ermöglichen, direkt über ihre Erfahrungen, Bedürfnisse und Perspektiven zu sprechen. Gelebte Integration ist ein Prozess, der gesellschaftliche Unterstützung bedarf.

Aufgrund des BVG-Streiks war die Vernissage am selben Tag nur mäßig besucht, daher lädt die Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement herzlich ein, dieses interessante Fotokunstprojekt junger Menschen in Berlin noch bis Ende Juni zu besichtigen.

Die Ausstellungsreihe knüpft an die Veranstaltungsreihe „Expert*innen-Talk“ aus 2018 und den intensiven Austausch mit geflüchteten Menschen an. Nunmehr setzt die Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement diese Gespräche unter einem künstlerischen Dach fort. Dazu werden Geflüchtete mit Expert*innen verschiedener Berliner Institutionen und Akteur*innen der Zivilgesellschaft sowie Künstler*innen selbst diskutieren. Jede Vernissage mit Expert*innen-Talk steht dabei unter einem eigenen Motto.

Die wechselnden Ausstellungen werden im Foyer der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales gezeigt und können werktags von 8-17 Uhr besichtigt werden.

01.04. 2019

Vernissage „Bridge the Gap“ und Expert*innen-Talk „Ankommen und Bleiben“
Ausstellungszeitraum: April bis Juni 2019

01.07.2019

Vernissage „Das, was war und das, was ist“ und Expert*innen-Talk „Frauen und Flucht“
Ausstellungszeitraum: Juli bis August 2019

02.09.2019

Vernissage „Zwischen Welten. Abschied. Ankunft. Ankommen“ und Expert*innen-Talk „Flucht und Diskriminierung“
Ausstellungszeitraum: September bis November 2019

09.12.2019

Vernissage „CROCUS – Common Roots of Cultures“ und Expert*innen-Talk „Gemeinsame Wurzeln – Gesellschaft der Vielfalt“
Ausstellungszeitraum: Dezember 2019 bis Frühjahr 2020

Mehr unter <https://www.berlin.de/koordfm/ausstellungen/>

6. „Discover Diversity – Between the Present and the Past“, ein Projekt der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus

Helen Sophia Müller, Bildungsreferentin

In unserem Projekt „Discover Diversity – Between the Present and the Past“ entwickeln wir neue Zugänge zu historisch-politischer Bildung in der diversen Gesellschaft. Junge Menschen mit Fluchterfahrung qualifizieren sich als Peer-Trainer*innen und führen in sogenannten Willkommensklassen und Regelklassen Workshops zu den Themenbereichen Identität, Diversität und Zusammenleben durch. Die Workshops entwickeln die Peer-Trainer*innen weitgehend selbst. Ziel ist es, die Perspektiven von Menschen, die als Geflüchtete nach Deutschland kommen, in die pädagogische Praxis einzubeziehen. Bei der Arbeit mit sog. Willkommensklassen steht Empowerment im Vordergrund: Wir thematisieren das Ankommen an einem neuen Wohnort, und die Peer-Trainer*innen geben Einblicke in ihre eigenen Erfahrungen, sie alle lernten in Deutschland eine neue Sprache und mussten sich zunächst in der Gesellschaft orientieren. Wir schaffen einen Raum, in dem Schüler*innen eigene Unsicherheiten und Diskriminierungserfahrungen artikulieren, aber auch Berlin neu kennenlernen und persönliche Bezüge zu ihrer Umgebung herstellen können. Für die Arbeit mit sog. Willkommens- sowie Regelklassen entwickeln wir darüber hinaus im Projekt inklusive Methoden für die historisch-politische Bildungsarbeit; wir bieten Menschen, die in Deutschland, oder auch außerhalb Deutschlands aufgewachsen sind, Anknüpfungspunkte.



Modul Nahostkonflikt



Synagogenbesuch

© Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus

In der historischen Bildung machen wir transnationale Verflechtungen sichtbar und stellen Fragen wie: Was passierte eigentlich in Syrien zur Zeit des Nationalsozialismus, und hatte dieser dort auch Auswirkungen? Weitere Themen sind Antidiskriminierung, Antisemitismusprävention und das Zusammenleben in der Gesellschaft. Im Rahmen der Ausbildung der Peer-Trainer*innen setzen wir uns kontrovers mit der Darstellung historisch-politischer Inhalte auseinander und entwickeln daraus multiperspektivische Zugänge. In der konkreten Umsetzung unserer Projekte orientieren wir uns an den Bedürfnissen der jeweiligen Schulklassen; so passen wir unsere Methoden den jeweiligen Sprachkenntnissen und der Zusammensetzung einer Klasse an.

Link zur Projekthomepage: http://www.kiga-berlin.org/index.php?page=living-diversity---between-the-present-and-the-past&hl=de_DE Bei Fragen oder Interesse wenden Sie sich bitte an Orkide Ezgimen, Bildungsreferentin, orkide.ezgimen@kiga-berlin.org sowie Helen Müller, Bildungsreferentin, helen.mueller@kiga-berlin.org, Tel. 030/91468490.

7. Anti-Diskriminierung in der Jugendarbeit – Workshop in Steglitz-Zehlendorf

Der Workshop richtet sich an die Lehrer*innen, Ausbilder*innen, Erzieher*innen und Trainer*innen. Demokratieförderung bei der jüngeren Generation ist der erste Schritt und findet in Schulen sowie in Jugendfreizeiteinrichtungen und Sportzentren statt. Daher haben Menschen mit Bildungsauftrag eine besondere Rolle in der Anti-Diskriminierungsarbeit.

Um gegen diskriminierendes Verhalten entgegenzuwirken, ist präventive Arbeit gegen rechtsextrêmes Gedankengut wichtig. Mit Selbstreflexion und Sensibilisierungsstrategien können die Workshop Teilnehmer*innen befähigt werden, Konfliktsituationen, vermeintliche Phobien, bildungsbezogene Benachteiligungen und Risikolagen, mit denen Kinder und Jugendliche in ihrem Alltag konfrontiert sind, zu erkennen und Bewältigungsstrategien zu entwickeln, indem sie auch Beratungsangebote kennen und nutzen lernen.

Der Workshop findet am 13.06.2019 von 11 bis 15 Uhr statt. Anmeldung unter sz@berliner-register.de

8. Our rights in Action – Empowerment junger Geflüchteter

Mit kreativen Methoden setzen sich beim Projekt "Our Rights in Action" des Landesjugendring Berlin geflüchtete Kinder und Jugendliche mit Kinderrechten und Kinderschutz auseinander. Auch ihre Eltern sollen für die Themen sensibilisiert werden. Erfahrene Referent_innen setzen die Angebote um. „Our Rights in Action“ läuft bis Ende 2019 und wird von der Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie gefördert.

Egal ob sportlich, musikalisch, künstlerisch oder spielerisch: Bei „Our Rights in Action“ beschäftigen sich Kinder und Jugendliche mit Fluchterfahrung in unterschiedlichen Workshops und Projekttagen mit ihren eigenen Rechten und dem Thema Kinderschutz. Die Workshops werden von Referent_innen der Jugendarbeit entwickelt und umgesetzt und finden in Berliner Unterkünften und Jugendfreizeiteinrichtungen statt. Die jungen Menschen entscheiden selbst, wie sie sich dem Thema widmen möchten – ob mit z.B. Theater-, Film- oder Selbstbehauptungs-Workshops.



Mit „Our Rights in Action“ möchte der Landesjugendring dazu beitragen, dass geflüchtete Kinder und Jugendliche sich besser mit ihren eigenen Rechten auskennen. Sie sollen diese Rechte auch einfordern, ein Bewusstsein für Diskriminierung und Ungerechtigkeiten bekommen und wissen, wen sie im Notfall ansprechen können.

Das Projekt soll aber auch Spaß und neue Freundschaften bringen und den jungen Menschen selbstorganisierte Jugend(verbands)arbeit näherbringen um gestärkt, engagiert und aktiv am Berliner Leben teilnehmen zu können.

„Our Rights in Action“ bezieht ebenso die Eltern und Sorgeberechtigten der teilnehmenden Kinder und Jugendlichen mit ein: Sie werden in Veranstaltungen über die Angebote informiert und können sich selbst engagieren. Materialien informieren sie über Kinderrechte, Kinderschutz und weitere Unterstützungsstrukturen. <https://lirberlin.de/our-rights-in-action>

III. Weitere Projekte und Informationen

1. Senat, Handwerkskammer und IHK vergeben Unternehmenspreis für gesellschaftliches Engagement

Der Wettbewerb zur Vergabe des Berliner Unternehmenspreises 2019 wurde am 29.03.2019 offiziell von Regierendem Bürgermeister, Handwerkskammer Berlin und IHK Berlin gestartet. Bewerbungen sind ab sofort über die Homepage möglich. Mit der Auszeichnung werden Berliner Unternehmen gewürdigt, die sich gesellschaftlich engagieren und mit ihrem vorbildlichen Handeln zum Nachahmen anregen. Verliehen wird die Mendelssohn-Medaille, die an den Unternehmer Franz von Mendelssohn erinnert. Der Berliner Unternehmenspreis wird in zwei Kategorien vergeben, die mit jeweils 5.000 Euro dotiert sind: Die Mendelssohn-Medaille für Unternehmen mit bis zu 50 Mitarbeitern sowie die Mendelssohn-Medaille für Unternehmen mit mehr als 50 Mitarbeitern. Bei der Auswahl der Preisträger bewertet die Jury die Kriterien Vorbildcharakter, Regionalität, Nachhaltigkeit, Wirksamkeit und Relevanz.

Unter <https://unternehmenspreis.berlin/> können sich ab sofort Unternehmen und Zusammenschlüsse von Unternehmen mit Sitz in Berlin um den Preis bewerben. Die Bewerbungsfrist endet am 12. Juli 2019. Die Preisgala findet – in Anwesenheit des Regierenden Bürgermeisters – am 24. September 2019 im Roten Rathaus statt.

2. KulturLeben Berlin – Schlüssel zur Kultur e.V. KulturCafé für Frauen mit Fluchterfahrung

Miriam Kremer, KulturLeben Berlin



Der Verein KulturLeben Berlin setzt sich seit neun Jahren für kulturelle Teilhabe ein, indem er über bürgerschaftliches Engagement nicht verkaufte Kulturplätze kostenlos an Menschen mit geringem Einkommen vermittelt. Seit dem 1. Januar 2016 erhält KulturLeben Berlin eine Projektförderung von der Aktion Mensch für den Aufbau einer Koordinierungs- und Netzwerkstelle für freiwillige Flüchtlingsarbeit. Über unsere Netzwerkstelle laden wir Menschen mit Fluchterfahrung ein, Kultur-, Freizeit-, und Kinderveranstaltungen kostenlos zu besuchen.

Um geflüchteten Frauen kulturelle und soziale Teilhabe zu ermöglichen, haben wir 2017 ein KulturCafé für Frauen und Kinder initiiert. Das Format unterstützt Frauen mit Fluchterfahrung dabei, Vertrauen zum neuen Lebensort aufzubauen und in einigen Lebensbereichen eine neue Eigenständigkeit zu erreichen. Denn viele geflüchtete Frauen leiden unter geschlechtsspezifischen Traumatisierungen und tragen schwer an der Verantwortung für ihre Kinder. Im KulturCafé bieten wir den Frauen einen geschützten Raum, in dem sie sich bei kulturellen Angeboten oder Workshops entspannen und Kontakte zu anderen Frauen unterschiedlicher Herkunft knüpfen können. Frauen ohne Fluchterfahrung sind ebenfalls herzlich willkommen. Das KulturCafé ist als offene Veranstaltung konzipiert und lädt alle Frauen zum Austausch und gegenseitigen Kennenlernen ein.

In entspannter Atmosphäre können die KulturCafé-Besucherinnen gemeinsame Interessen entdecken und sich als Kultur-Gäste von KulturLeben Berlin anmelden. Als Gruppe, mit ihren Kindern oder der ganzen Familie, besuchen sie vielleicht im nächsten Schritt eine durch KulturLeben Berlin vermittelte Kulturveranstaltung. Bei Kaffee, Tee und Leckereien bietet das KulturCafé Raum für ein sehr buntes kulturelles Programm, das von der Begegnung verschiedener Kulturen lebt. Im

Kultur-Café wird musiziert, getanzt, gebastelt, diskutiert, gezeichnet, kleine Handarbeiten entstehen, Vorträge werden angehört oder gehalten sowie attraktive Kreativworkshops durchgeführt. Die KünstlerInnen, die die KulturCafés leiten, tun dies auf freiwilliger Basis. Bei den Leiterinnen der Workshop-Reihen handelt es sich ausschließlich um Studentinnen der Berliner Kunsthochschulen, denen das KulturCafé einen Bezug zur Praxis ermöglicht.



Kiezmütter Moabit © KulturLeben

Unsere Partner der Flüchtlingshilfe laden Frauen und Kinder über ihr Netzwerk zur Teilnahme ein und stellen Räume zur Verfügung. Unser Team konzipiert das Programm und organisiert Künstlerinnen und Künstler, die im KulturCafé auftreten oder kostenlose Workshops anbieten. Dabei lernen die Frauen zum Beispiel das Filmen mit dem Handy oder das Fotografieren.

Die Ausgestaltung eines Kultur-Cafés wird in enger Zusammenarbeit mit der jeweiligen Partnereinrichtung entwickelt und hängt auch stark von den Interessen der jeweiligen Frauengruppen ab. Die Partnereinrichtungen der Flüchtlingshilfe sind vor Ort sehr gut vernetzt und kümmern sich um die Werbung für das kommende KulturCafé zumeist selbst. Oft holen MitarbeiterInnen der Einrichtung die Teilnehmerinnen aus nahegelegenen Wohnheimen extra ab. Dies ist ein wichtiger Punkt, denn aus den Wohnheimen herauszukommen, ist alleine schon ein wichtiger Schritt oder ein wertvoller Impuls, der die oft monotone Realität des Lebens in einem Flüchtlingswohnheim zu bekämpfen hilft.

Die Kultur-Cafés werden immer von freiwilligen KulturLeben-Mitarbeiterinnen begleitet, die selbst Fluchterfahrung haben. Unsere Mitarbeiterinnen können nicht nur die Lebenssituationen der Cafe-Besucherinnen nachvollziehen, sondern sich auch in der eigenen Familiensprache verständigen, wertvolle Ratschläge geben und Unterstützung anbieten. Da die KulturCafés regelmäßig und mit einem festen Kernteam stattfinden, lernen die Besucherinnen KulturLeben Berlin und dessen kulturelle Angebote in einer geschützten und freundlichen Atmosphäre kennen. Dies schafft Voraussetzungen für einen Heilungsprozess und eine allmähliche Integration.

Das offene KulturCafé von KulturLeben Berlin wird aktuell berlinweit in acht sozialen Einrichtungen der Flüchtlings- und Integrationshilfe angeboten. Weitere sind in Planung. In den Einrichtungen findet das KulturCafé jeweils einmal pro Monat statt.

Weitere Informationen zu den Partner-Einrichtungen und den Terminen

www.ankommende.kulturleben-berlin.de/kulturcafe/ und Kontakt kulturcafe@kulturleben-berlin.de

3. BENN – Berlin entwickelt neue Nachbarschaften – Förderung von Dialog und Begegnung, Demokratie und Partizipation im Sozialraum

Heike Thöne, Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Umwelt, Referat Soziale Stadt, Stadtumbau, Zukunftsinitiative Stadtteil

Das Programm „BENN-Berlin Entwickelt Neue Nachbarschaften“ startete im April 2017. Mittlerweile arbeiten 20 Teams an verschiedenen Standorten in der Umgebung großer Flüchtlingsunterkünfte. Ziel von BENN ist die Förderung der Integration und einer stabilen Nachbarschaft in den Stadtteilen. Die Potenziale des unmittelbaren Wohnumfeldes werden hierbei genutzt und in die strategischen Überlegungen einbezogen. So werden Begegnung und Interaktion gefördert und Brücken gebaut zu den lokalen Infrastruktureinrichtungen, Initiativen oder Vereinen. Dies ist ein komplexer, teils schwieriger Prozess, den es durch die BENN-Teams zu moderieren, unterstützen und begleiten gilt. Die BENN-Teams arbeiten lokal von Vor-Ort-Büros aus und werden unterstützt durch die jeweiligen Bezirke und die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung und Wohnen.

Ein Großteil der Geflüchteten wird voraussichtlich langfristig oder dauerhaft in Berlin bleiben. Alle Geflüchteten wünschen sich Wohnungen, ein großer Teil von ihnen wird jedoch aufgrund der

derzeitigen Wohnungsknappheit in Berlin längerfristig auf die Wohnplätze in den großen Gemeinschaftsunterkünften angewiesen sein. Auch wenn damit die Dauer des Aufenthalts in den Unterkünften und oft auch in den Stadtteilen für viele nicht bestimmbar sind, müssen den Menschen Begegnungen und Selbstwirksamkeitserfahrungen ermöglicht werden, damit sie zeitnah Teilhabe und Zugehörigkeit erfahren und nicht erst nach abschließend geklärtem Aufenthaltstitel. Die Geflüchteten sind eben nicht nur Bewohnerinnen und Bewohner der Unterkünfte sondern auch Nachbarinnen und Nachbarn, denen man beim Einkaufen oder im Park begegnet, Kinder und Eltern in der Kita und Schule.

BENN fördert die Mitwirkung an der gemeinsamen Gestaltung des Stadtteils. Der Zuzug von meist mehreren hundert Geflüchteten hat Auswirkungen auf vieles im Lebensumfeld, die Infrastruktur wie zum Beispiel Kitas und Schulen, die Nutzung von Grün- und Freiflächen aber auch auf das soziale Leben. Die Nachbarschaft wird durch die ankommenden Menschen vielfältiger und heterogener, wobei die Berliner Quartiere und die dort länger lebenden Menschen sehr unterschiedliche Vorerfahrungen im Umgang mit Vielfalt haben. Neben vielfältigem Engagement finden sich auch Ängste, Sorgen und Konflikte und das Bedürfnis der Menschen, darüber zu sprechen. Nur in wenigen Nachbarschaften gibt es eine institutionalisierte, lokale Diskussionskultur. Aufgabe der BENN-Teams ist es, Begegnung und Dialoge zu fördern, beispielsweise im Rahmen von Nachbarschaftsforen oder durch Kinder- und Jugendbeteiligungen. Durch die Beteiligung werden Ängste und Sorgen abgebaut sowie Anliegen und Schwerpunktsetzungen generiert, die dann in die Struktur geförderter Maßnahmen und Aktionen oder Verwaltungshandeln einfließen.



© albatros gGmbH



© Ralf Salecker

Zahlreiche Menschen setzen sich an den BENN-Standorten für die Geflüchteten und ein gutes Zusammenleben in den Stadtteilen ein. Die Erfahrung zeigt jedoch auch, dass andere kaum Willkommensbereitschaft zeigen oder sich selbst organisieren, um ihre Ablehnung gegen die Veränderungen und die Geflüchteten auszudrücken. Im Zuge dieser stummen Ablehnung oder lauten Proteste gegen Geflüchtete und einer gefühlten Spaltung der Gesellschaft in einigen Quartieren wird auch bei BENN nach Möglichkeiten gesucht, das demokratische, gleichberechtigte Miteinander in Nachbarschaften und die Wertschätzung von Vielfalt zu verbessern.

Um interkulturelle oder zum Teil auch ganz alltägliche Konflikte zu bewältigen, wird gegenseitiges Verständnis aufgebaut. Dies kann im Rahmen von gemeinsamen Kulturabenden ansässiger und neuer Nachbar*innen, Fotoausstellungen, Stadtteilspaziergängen, Erzählcafés oder anderen Aktivitäten erfolgen. Hierfür können die in BENN bereitstehenden Sachmittel genutzt werden. Gleichzeitig versuchen die lokalen BENN-Teams, Informationen weiterzugeben, Wissen zu vermitteln, auf Beratungsangebote zu verweisen und die Menschen vor Ort in ihren Rechten zu stärken. So organisieren sie Fortbildungen zu Menschenrechten oder schulen Betroffene, Mitarbeiter*innen von Einrichtungen sowie auch freiwillig Engagierte zum Umgang mit Diskriminierungen und Rechtsextremismus. Einige BENN-Teams arbeiten eng mit Vereinen und Organisationen der Demokratieförderung und Antidiskriminierungsarbeit zusammen, z.B. zum Umgang mit rassistischen oder anderen menschenverachtenden und diskriminierenden Ereignissen oder bei der Vorbereitung von Veranstaltungen. Erste Vor-Ort-Büros sind auch schon Anlaufstellen für das Register zur Erfassung rechtsextremer und diskriminierender Vorfälle in Berlin oder kooperieren mit den zuständigen Vereinen und Organisationen, um auch das Sichtbarmachen von Diskriminierung im Alltag auf lokaler Ebene zu unterstützen.

In den Nachbarschaftsforen, Bewohnerräten in den Unterkünften, Frauen- oder Männercafés sowie Sprachcafés mit Nachbar*innen werden Themen aufgenommen, diskutiert und das Empowerment der Menschen gestärkt. Das Gefühl selbst auch betroffenen sein zu können oder die Betroffenen zu kennen, führt zu mehr Solidarität gegenüber jenen Menschen, die Diskriminierung und Ausgrenzung erfahren.

Weitere Informationen www.stadtentwicklung.berlin.de/staedtebau/foerderprogramme/benn

4. Fachaustausch zum Thema Strategien gegen Antisemitismus in Spandau

Ein Fachdiskurs „Antisemitismus – Merkmale, Erscheinungsformen und aktuelle Herausforderungen“ findet am 12. Juni, 17-20 Uhr in der Volkshochschule Spandau statt. Der Workshop beleuchtet anhand historischer Beispiele und aktueller Entwicklungen verschiedene Erscheinungsformen von Antisemitismus. Die Expert*innen des KlGA e.V. stellen Methoden ihrer Arbeitspraxis vor, die auf den Abbau von Vorurteilen abzielen und autoritären, antipluralistischen Deutungsangeboten entgegenwirken wollen. In einer kollegialen Fallberatung tauschen sich die Teilnehmer*innen über Beispiele aus ihrer Arbeitspraxis aus und diskutieren gemeinsam über adäquate Zugänge und mögliche Grauzonen. Zielgruppe sind Haupt- und Ehrenamtliche, Teilnehmer*innen der Demokratiekonferenz.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Volkshochschule Spandau und der Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus – KlGA e.V. statt.

<https://www.vhsit.berlin.de/VHSKURSE/BusinessPages/CourseDetail.aspx?id=534359>

Eine zweite Veranstaltung findet unter dem Titel "Blicke zurück nach vorn – Wie können wir Jugendarbeit antisemitismus- und rassismuskritisch und empowernd gestalten?" statt – eine Zukunftswerkstatt mit der »ju:an«-Praxisstelle.

Mehr unter <https://www.amadeu-antonio-stiftung.de/termine/blicke-zurueck-nach-vorn-wie-koennen-wir-jugendarbeit-antisemitismus-und-rassismuskritisch-und-empowernd-gestalten/>

5. Landesweiter Veranstaltungskalender und bezirkliche Veranstaltungskalender

Über die Senatskanzlei und deren Redaktion bürgeraktiv <https://www.berlin.de/buergeraktiv/> wird ein Landesweiter Veranstaltungskalender gepflegt. Sowohl der Veranstaltungskalender selbst, als auch die Links zur Anmeldung für Organisationen, die Eintragungen vornehmen wollen, sind unter folgendem Link zu finden: <https://www.berlin.de/land/kalender/index.php?suchmaske&c=15>. Die Eintragungen in diesem Kalender speisen sich aus den Eintragungen in den verschiedenen Bezirken. Die Bezirke nehmen Veranstaltungseintragungen für die bezirklichen Veranstaltungskalender genauso vor. Die Veranstaltungskalender der Bezirke sind auf den Startseiten der Bezirksämter verankert. Hier kann z.B. auf Begegnungsformate in der Nachbarschaft hingewiesen werden, u.a. auf Tage der offenen Tür in Unterkünften für geflüchtete Menschen.

Vielen Dank für Ihr Interesse und bis zur nächsten Ausgabe im Juni.

fluechtlingsmanagement@senias.berlin.de

Ihr Team der Berliner Koordinierungsstelle Flüchtlingsmanagement www.berlin.de/koordfm
Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales www.berlin.de/sen/ias/



Senatsverwaltung
für Integration, Arbeit
und Soziales



Hiermit informieren wir Sie darüber, dass wir Ihre Veröffentlichten bzw. uns mitgeteilten Kontaktdaten gespeichert haben und diese für die Zusendung unserer eigenen Publikationen und Veranstaltungen nutzen werden. Sie haben das Recht auf Löschung dieser Daten und Widerspruch gegen die weitere Verwendung. In diesem Fall senden Sie uns bitte eine Mail (Betreff: Löschung). Weiterhin haben Sie das Recht auf Korrektur Ihrer Daten, Einschränkung der Verarbeitung für bestimmte Zwecke sowie auf Anrufung des Datenschutzbeauftragten der Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales datenschutz@senias.berlin.de und der zuständigen Datenschutzaufsichtsbehörde.

Wenn Sie keinen Newsletter und keine fachlichen Informationen mehr erhalten möchten, senden Sie bitte eine E-Mail an fluechtlingsmanagement@senias.berlin.de – vielen Dank.